



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0460/2022</b>		Datum: 28.07.2022			
<b>Dezernat 2</b>					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"</b>					
Gremienweg:					
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
07.09.2022	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt von dem beigefügten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Er ist damit einverstanden, dass zur Deckung des Jahresverlustes 2021 von 648.604,93 € ein Betrag von 631.534,51 € aus der „Zweckgebundene Rücklage für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche der betreffenden Wirtschaftsbereiche“ entnommen wird und 17.070,42 € an die Stadt Koblenz ausgeschüttet werden. Der verbleibende Bilanzgewinn von 871.362,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Koblenz, durchgeführt

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

### „B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

#### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung geht zunächst sachgerecht auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage ein.
- Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 1. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endete. Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Duales System Deutschland GmbH verhandelt.
- Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wird nunmehr die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.
- Der konsolidierte Jahresverlust beträgt nach Angaben der Werkleitung TEUR 649 (Ansatz Wirtschaftsplan: Jahresgewinn TEUR 548).
- Die Werkleitung führt aus, dass das wirtschaftliche Eigenkapital mit einem Betrag von TEUR 23.929 eine Eigenkapitalquote von 54,6 % ausweist.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Nach Aussagen der Werkleitung erfasst der Eigenbetrieb ab 1. Januar 2017 in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Für den Zeitraum 2022 bis 2024 wurden die Mitbenutzungsbedingungen der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung vereinbart.
- Die Werkleitung geht in den Folgejahren aufgrund der anstehenden Gremienentscheidungen betreffend der Radwege von höheren Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung und Qualitätssicherung der Radinfrastruktur aus.
- Die Werkleitung erläutert, dass bei der Fahrzeugbeschaffung die gesetzlichen Anforderungen bezüglich klimafreundlicher Antriebe erfüllt werden müssen. Diese Fahrzeuge sind aktuell ca. drei mal so teuer wie herkömmliche Fahrzeuge. Die Quoten müssen auch unabhängig von Förderungen erfüllt werden.
- Ab 1. Januar 2023 sollen auch Siedlungsabfälle als Brennstoff eingestuft werden (Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)). Aktuell wird von Seiten der Verbände noch um einen Aufschub gekämpft. Sollte das Gesetz zum 1. Januar 2023 so greifen, würde dies zu deutlich steigenden Abfallgebühren führen.
- Die Werkleitung führt aus, dass die negativen Betriebsergebnisse in den Bereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie die zu erwartenden Preisentwicklungen eine Überprüfung der Gebührenkalkulation erfordern.
- Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von TEUR

581 gerechnet. Allerdings wird aufgrund der aktuellen Entwicklung mit einen leichten Verlust gerechnet.

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,  
und
- b) zur Deckung des Jahresverlustes \* 2021 von 648.604,93 € einen Betrag von 631.534,51 € aus der „Zweckgebundene Rücklage für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche der betreffenden Wirtschaftsbereiche“ zu entnehmen und 17.070,42 € an die Stadt Koblenz auszuschütten  
sowie
- c) den aktuelle Bilanzgewinn in Höhe von 871.362,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

\*Der entstandene Jahresverlust ist im Wesentlichen auf die Fortschreibung der Deponierückstellung und Kostensteigerungen im Bereich von Treibstoffen/Energie zurückzuführen.

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Gesamtbilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Lagebericht

Anlage 4: Bestätigungsvermerk

Anlage 5: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ in Session eingestellt (nur für Werkausschuss in Papierform beigelegt)

### **Historie:**

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**